



(Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974)

GESUCH UM BUNDESHILFE ZUSATZVERBILLIGUNG

Geschäfts-Nr. _____

EIGENTÜMERSCHAFT / VERWALTUNG:	
.....	Name, Vorname Kontaktperson
.....	oder Firma Tel.Nr.
.....	Adresse Fax Nr.
.....	PLZ / Ort (während der Arbeitszeit)

Eingang Kanton	Eingang BWO
----------------	-------------

ANGABEN ZUM OBJEKT (durch Eigentümer auszufüllen)

Kanton	Politische Gemeinde (PLZ / Ort)
Strasse oder Quartiersbezeichnung	
Anzahl Zimmer der Wohnung / des Eigenheimes (ohne Küche und Bad)	
Nur für Mietwohnungen: Nummer der Wohnung	
(Diese muss mit derjenigen aus den Formularen WEG 2 / WEG 8.2 übereinstimmen.)	
Name, Vorname des letzten Mieter/in	
Auszugsdatum (Tag, Monat, Jahr)	

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) I und II gewährt das Bundesamt für Wohnungswesen Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse und Eigentümerlasten. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bewohnerschaft hat deshalb Auskunft über die persönliche und finanzielle Situation sowie die Wohnungsbelegung zu geben. Für die erhöhten Zusatzverbilligungen III und IV sind die Bedingungen der Kantone zu beachten.

WER HAT ANSPRUCH AUF DIE ZV I UND ZV II ?

Die finanziellen und persönlichen Voraussetzungen finden Sie auf einem separaten Informationsblatt, das bei der für die Wohnbauförderung zuständigen kantonalen Amtsstelle oder dem Bundesamt für Wohnungswesen bezogen werden kann.

WIE BEKOMMT MAN ZUSATZVERBILLIGUNGEN ?

- Als **Mieter/in** füllen Sie das Formular bis und mit Kolonne "Unterschrift" mit den persönlichen Daten sowie der Belegung aus und senden es an Ihrer Vermieterschaft zurück. Diese leitet die Unterlagen an die zuständige kantonale Amtsstelle weiter, welche von der Steuerverwaltung die Angaben zum Einkommen und zum Vermögen beschafft.
- Als **Bewohner/in von individuell genutztem Wohn- oder Hauseigentum** geben Sie die Belegung an, beschaffen die Angaben zum Einkommen und zum Vermögen direkt bei der Steuerverwaltung. Anschliessend senden Sie das Formular an die für die Wohnbauförderung zuständige kantonale Amtsstelle.
Achtung: In den Kantonen Zürich, Freiburg, Baselland, Appenzell-Innerrhoden, Schwyz und Schaffhausen gilt für die Eigentümerschaft das gleiche Vorgehen wie für Mieter/innen.
- Haben Sie Ihre letzte Steuererklärung in einem anderen Kanton abgegeben, so müssen Sie die Angaben bei der Steuerverwaltung des früheren Wohnsitzkantons beschaffen.
Frühere Wohnadresse

EINZUREICHEN SIND

- Bescheinigung über den allfälligen Bezug einer IV-Rente von mindestens 50 %.
 - Ausbildungsausweis mit Nachweis, dass die Ausbildung die Haupttätigkeit darstellt.
 - Allfällige Jahreslohnabrechnung für Personen mit Quellensteuer.
- Als Mieter/in legen Sie diese Unterlagen dem Formular in einem verschlossenen Kuvert bei.

WAS IST ZU TUN ...

..., falls auf die Zusatzverbilligungen wegen Nichteinhaltung der Belegungsvorschriften oder Überschreitung der Einkommens- oder Vermögensgrenzen infolge Wohnungswechsel, Studienabschluss oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr besteht?

- Als **Mieter/in** informieren Sie umgehend Ihre Vermieterschaft. Diese orientiert die zuständige kantonale Amtsstelle über die Änderung.
- Als **Bewohner/in von individuell genutztem Wohn- oder Hauseigentum** melden Sie den Wegfall der Anspruchsberechtigung direkt der für die Wohnbauförderung zuständigen kantonalen Amtsstelle.

Bei Wegfall der Zusatzverbilligung erhöhen sich die Mietzinse oder Eigentümerlasten ab Beginn des folgenden Monats um den jeweiligen Betrag. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert.

Durch Mieter/in / Bewohner/in von individuell genutztem Wohn- oder Hauseigentum auszufüllen						Durch Steuerbehörde auszufüllen		Durch kantonale Amtsstelle auszufüllen		
Anzahl Personen, die in der Wohnung / dem Eigenheim wohnen _____					Die Wohnungsbenützerinnen oder Wohnungsbenützer – bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben – ermächtigen die Steuerbehörde, das Formular zu ergänzen.	Steuerperiode: _____				
Anzahl minderjährige Kinder; Kinder in Ausbildung und Unterhaltsempfänger _____						Steuerbares Einkommen *	Reinvermögen nach Abzug der ausgewiesenen Schulden *			
Einzugsdatum	Die Personalien aller Bewohner/innen sind vollständig anzugeben		Zivilstand	Geburtsdatum	AHV- oder IV-Rente		Unterschrift	(direkte Bundessteuer)	(Kanton)	Mieter/in / Eigentümer/in hat Anspruch auf:
					Ja	Nein				
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									
	Name, Vorname									
	AHV-Nr.									

Bemerkungen der kantonalen Amtsstelle:	Visum der kantonalen Amtsstelle:
	Datum: _____
	Unterschrift: _____
	Tel.Nr.: _____

Bestätigung der Steuerbehörde:
Datum: _____
Unterschrift: _____
Tel.Nr.: _____

* Die steuerbaren Einkommen und die Vermögen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden volljährigen Kinder sind anzugeben.